

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Urbatsch (GRÜNE)

vom 28. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. September 2017)

zum Thema:

Soziale Situation in Moabit und im Brüsseler Kiez

und **Antwort** vom 12. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Okt. 2017)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Marc Urbatsch (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12 375
vom 28.09.2017
über Soziale Situation in Moabit und im Brüssler Kiez

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie haben sich die im Monitoring Soziale Stadtentwicklung genannten Zahlen für die Planungsräume Huttenkiez 01022101, Beusselkiez 01022102, Westhafen 01022103, Emdener Straße 01022104, Stephankiez 01022201, Lübecker Straße 01022203 und die westliche Müllerstraße 01044103 seit der Erscheinung in 2015 für die Jahre 2015, 2016 und 2017 (letzter Stichtag) entwickelt? (bitte alle nachfolgenden Daten sowohl prozentual, als auch absolut angeben):

- a) Zum Status-Index?
- b) Zum Dynamik Index?
- c) Anteil der Arbeitslosen (SGB II und III)?
- d) Anteil der Langzeitarbeitslosen?
- e) Anteil der TransferbezieherInnen (SGB III und XII bitte jeweils getrennt angeben)?
- f) Anteil der TransferbezieherInnen altersmäßig unter 15 Jahren?

Antwort zu 1 a und 1 b):

Status-Index und Dynamik-Index liegen aktuell nicht vor. Die Veröffentlichung des Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) 2017 ist für das I. Quartal 2018 vorgesehen.

Antwort zu 1c bis 1 f)

2016 erfolgte eine Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II – die in Tabelle 1 c bis 1 f dargestellten Daten entsprechen dem aktuellen Standard und sind mit früheren Daten (vor 2015) nicht vergleichbar.

Auf Grund dieses Sachverhaltes werden die betroffenen Indikatoren des Monitoring Soziale Stadtentwicklung zurzeit überprüft und angepasst. Damit ist keine direkte Vergleichbarkeit mit dem MSS 2015 gegeben.

1c) Anteil der Arbeitslosen (SGB II und III) an den 15- unter 65-Jährigen in %

PLR-Nr.	PLR-Name	31.12.2015		31.12.2016		30.06.2017	
		Anzahl absolut	Anteil in %	Anzahl absolut	Anteil in %	Anzahl absolut	Anteil in %
01022101	Huttenkiez	289	10,3	427	15,1	301	10,5
01022102	Beusselkiez	565	11,2	559	11,1	491	9,7
01022103	Westhafen	15	8,9	19	11,0	17	10,2
01022104	Emdener Straße	1292	9,2	1118	7,8	1085	7,5
01022201	Stephankiez	606	7,1	556	6,2	525	6,0
01022203	Lübecker Straße	476	9,8	480	9,8	477	9,5
01044103	Westl. Müllerstraße	613	9,5	615	9,1	565	8,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit / Berechnungen Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

1d) Anteil der Langzeitarbeitslosen (SGB II und III) an den 15- unter 65-Jährigen in %

PLR-Nr.	PLR-Name	31.12.2015		31.12.2016		30.06.2017	
		Anzahl absolut	Anteil in %	Anzahl absolut	Anteil in %	Anzahl absolut	Anteil in %
01022101	Huttenkiez	98	3,5	93	3,3	96	3,4
01022102	Beusselkiez	199	4,0	194	3,9	178	3,5
01022103	Westhafen	6	3,6	5	2,9	4	2,4
01022104	Emdener Straße	482	3,4	372	2,6	344	2,4
01022201	Stephankiez	166	1,9	149	1,7	121	1,4
01022203	Lübecker Straße	150	3,1	131	2,7	141	2,8
01044103	Westl. Müllerstraße	179	2,8	187	2,8	157	2,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit / Berechnungen Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

1e) Anteil der Transferbezieher (SGB II) an den Einwohnerinnen und Einwohnern in %

PLR-Nr.	PLR-Name	31.12.2015		31.12.2016	
		Anzahl absolut	Anteil in %	Anzahl absolut	Anteil in %
01022101	Huttenkiez	983	28,5	1208	34,3
01022102	Beusselkiez	1967	31,0	1861	29,2
01022103	Westhafen	97	38,6	109	42,2
01022104	Emdener Straße	4055	22,5	3830	20,8
01022201	Stephankiez	2177	20,2	2180	19,3
01022203	Lübecker Straße	1972	28,6	1969	28,3
01044103	Westl. Müllerstraße	2014	24,8	2078	24,2

Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (LB und NLB)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit / Berechnungen Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Anteil der Personen mit Leistungen außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII

(3. -4. Kapitel)* an den Stichtagen 31.12.2015, 31.12.2016 und 31.05.2017 an den

Einwohnerinnen und Einwohnern in %

PLR-Nr.	31.12.2015		31.12.2016		31.05.2017**	
	Hilfeempfänger/innen		Hilfeempfänger/innen		Hilfeempfänger/innen	
	Anzahl absolut	Anteil in %	Anzahl absolut	Anteil in %	Anzahl absolut	Anteil in %
01022101	99	2,87	107	3,04	108	**
01022102	208	3,28	214	3,36	216	**
01022103	x	x	x	x	x	**
01022104	577	3,20	569	3,10	574	**
01022201	537	4,98	544	4,82	570	**
01022203	316	4,59	334	4,79	336	**
01044103	211	2,60	227	2,64	221	**

*ohne Mehrfachzählung.

** Das AfS erhält nur einen halbjährlichen Abzug aus dem Einwohnerregister zum 30.6. und 31.12. d.J., zum 31.05.2017 ist deshalb keine Berechnung möglich.

x - Auf Grund geringer Bevölkerungszahl nicht berücksichtigt.

Datenquelle: SenIAS Berlin - III D -, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

1f) Anteil der Transferbezieher (SGB II) unter 15 Jahren an den unter 15-Jährigen in %

PLR-Nr.	PLR-Name	31.12.2015		31.12.2016	
		Anzahl absolut	Anteil in %	Anzahl absolut	Anteil in %
01022101	Huttenkiez	232	66,1	272	68,2
01022102	Beusselkiez	480	63,6	437	57,1
01022103	Westhafen	37	57,8	45	64,3
01022104	Emdener Straße	950	46,9	903	43,6
01022201	Stephankiez	510	39,1	512	36,4
01022203	Lübecker Straße	553	52,4	584	54,5
01044103	Westl. Müllerstraße	466	52,2	520	51,4

Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (LB und NLB) unter 15 Jahren

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit / Berechnungen Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Frage 2:

Sofern dem Senat diese Zahlen in den Planungsräumen nicht vorliegen: Wie haben sich die in Frage 1c-f genannten Zahlen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 (letzter Stichtag) für die Postleitzahlgebiete 10551, 10553, 10559, 13353 wie verändert?

Antwort zu 2:

Da die Daten für die LOR-Planungsräume vorliegen, ist eine Datenbereitstellung für Postleitzahlen nicht erforderlich.

Frage 3:

Worauf führt der Senat diese Veränderungen zurück und welche Schlussfolgerungen zieht der Senat hieraus?

Antwort zu 3:

Der Senat aktualisiert seine kleinräumigen Berichterstattungen - wie z.B. das Monitoring Soziale Stadtentwicklung und den Sozialstrukturatlas - regelmäßig. Schlussfolgerungen werden gezogen, wenn aktuelle, umfassende Analysen z.B. auch zu Status-Index und Dynamik-Index vorliegen. Da es hierzu keine aktuellen und umfassenden Berichte gibt, ist eine Aussage für die letzten Jahre nicht sinnvoll. Die Veröffentlichung des Monitoring Soziale Stadtentwicklung ist für 2018, aktuelle Sozialstrukturberechnungen im Rahmen des Sozialstrukturatlas sind für 2019 geplant.

Frage 4:

Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um die o.g. Langzeitarbeitslosen und TransferbezieherInnen stärker zu unterstützen?

Antwort zu 4:

Das Land Berlin verfügt über eine Reihe von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, die – ergänzend zu den Regelleistungen des SGB II – langzeitarbeitslose Menschen bei der (Wieder-)Aufnahme einer regulären Beschäftigung unterstützen. Besonders hervorzuheben sind hierbei das Berliner Jobcoaching in öffentlich geförderter Beschäftigung (BJC ögB), die Projektförderung FAV, der Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), der Berliner Lohnkostenzuschuss für Ältere (LKZ) sowie das Projekt „Soziale Betriebe“.

Das Berliner Jobcoaching ögB richtet sich an Teilnehmende von Beschäftigungsmaßnahmen. Es zielt darauf ab, durch eine intensive Betreuung und Beratung individuelle Beschäftigungshemmnisse abzubauen und Teilnehmende auf die Aufnahme einer regulären Beschäftigung vorzubereiten. Berlinweit sind rund 200 Job Coaches im Einsatz; die Betreuungsrelation beträgt 1:40.

Im Rahmen der Projektförderung FAV ergänzt das Land Berlin Zuschüsse nach § 16e SGB II (Förderung von Arbeitsverhältnissen, FAV). Den Zuschuss erhalten gemeinwohlorientierte Projekte, die von gesamtstädtischem oder bezirklichem Interesse sind. Jährlich werden so rund 2500 Arbeitsverhältnisse in sozialen und kulturellen Einrichtungen gefördert.

Der Berliner Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) richtet sich an Arbeitslose, Aufstockerinnen und Aufstocker sowie Teilnehmende von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Kleine und mittlere Unternehmen erhalten bei unbefristeten Neueinstellungen des genannten Personenkreises einen Zuschuss von bis zu 12.000 €.

Der Berliner Lohnkostenzuschuss für Ältere (LKZ) unterstützt ältere erwerbslose Personen bei der Erhöhung Ihrer Integrationschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Er wird ergänzend zu den Eingliederungszuschüssen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach §§ 88 ff. SGB III geleistet und kann bis zu 100 Prozent des Arbeitsentgelts bezuschussen.

Bei „Sozialen Betrieben“ handelt es sich um Beschäftigungsprojekte, die Teilnehmenden die Möglichkeit bieten, am Markt nachgefragte Tätigkeiten und Dienstleistungen kennenzulernen und auszuführen. In Verbindung mit Beschäftigungsmaßnahmen finanziert das Land Regiepersonal mit dem Ziel, Teilnehmende – vorwiegend schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose – durch intensive Betreuung an den Arbeitsmarkt heranzuführen, Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten sowie Qualifikationen aufzubauen bzw. zu erweitern.

Frage 5:

Wie viele Personen aus den Postleitzahlgebieten 10551, 10553, 10559 und 13353 haben sich in den letzten drei Jahren jährlich im Bürgeramt an- bzw. abgemeldet wegen Zu-/Wegzugs?

Antwort zu 5:

PLZ-Nr.	2015		2016	
	Anmeldungen	Abmeldungen	Anmeldungen	Abmeldungen
10551	3112	2950	3468	3224
10553	2188	2029	2169	2103
10559	2732	2470	2963	2765
13353	5355	5299	6070	5813

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Bewegungsdaten der Einwohnerregisterstatistik

Berlin, den 12.10.2017

In Vertretung

Lüscher

.....
 Senatsverwaltung für
 Stadtentwicklung und Wohnen